

**Haushaltssatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.219.790 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.231.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	75.740 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.038.460 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (einschließlich planmäßige Tilgung)	-1.038.120 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	340 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	69.080 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-63.380 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.700 EUR

festgesetzt.

**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 103.846 EUR

§ 5
Hebesätze

Da noch keine hinreichenden Erkenntnisse zu den Steuermessbeträgen vorliegen, wird von einer Festsetzung der Hebesätze in der Haushaltssatzung abgesehen.
Die Festsetzung der Hebesätze wird ab dem Haushaltsjahr 2025 durch eine Hebesatzsatzung erfolgen.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

- (1) Zum Stellenplan
Im Sinne des § 48 Absatz Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 250.540 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 427.625 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.359.585 EUR. |

Divitz-Spoldershagen, 27.02.2025

Ort, Datum




Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.02.2025 angezeigt worden.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Freitag, den 28.02.2025 bis Freitag, den 28.03.2025 zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 228 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite amt-barth.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Divitz-Spoldershagen, 27.02.2025


Haß
Bürgermeister

